WACKER

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60021176 **ELASTOSIL® AUX G 3242**

Überarbeitet am: 17.04.2026 / Version 5.6 (DE)
Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2026
Druckdatum: 19.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ELASTOSIL® AUX G 3242**

UFI: W8RS-R4RP-P00C-C9HS

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Industriell. Gewerblich.
Rohstoff für: Elastomerprodukte .

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Gisela-Stein-Straße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81671 München
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: **+49 89 220 61012**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	H-Code
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Code	Sicherheitshinweise
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P370 + P378	Bei Brand: Löschpulver, alkoholbeständigen Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):
C7 - C9 Isoalkane
Xylol, Isomeren-Gemisch

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 2,7 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.
Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Silan und Siloxan mit funktionellen Gruppen + Hilfsstoff + Lösungsmittel

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

C7 - C9 Isoalkane			>50 %
CAS-Nr.: 90622-56-3		EG-Nr.: 292-458-5	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119471305-42	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*		Aquatic Chronic 2 / H411; Asp. Tox. 1 / H304; STOT SE 3 / H336; Flam. Liq. 2 / H225; Skin Irrit. 2 / H315	

Tetraethylsilikat			<5 %
CAS-Nr.: 78-10-4		EG-Nr.: 201-083-8	Index-Nr.: 014-005-00-0
INHA	[1], [2]	REACH Nr.: 01-2119496195-28	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*		Flam. Liq. 3 / H226; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332; Eye Irrit. 2 / H319; STOT SE 3 / H335	

Xylol, Isomeren-Gemisch			<10 %
CAS-Nr.: 1330-20-7		EG-Nr.: 215-535-7	Index-Nr.: 601-022-00-9
INHA	[1], [2]	REACH Nr.: 01-2119488216-32	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*		Eye Irrit. 2 / H319; Skin Irrit. 2 / H315; Acute Tox. 4, dermal / H312; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332; Flam. Liq. 3 / H226; STOT RE 2 / H373 (Hörorgane); STOT SE 3 / H335; Aquatic Chronic 3 / H412; Asp. Tox. 1 / H304	

Titantetrabutanolat			<3 %
CAS-Nr.: 5593-70-4		EG-Nr.: 227-006-8	
INHA	[1]	REACH Nr.: 01-2119967423-33	
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*		STOT SE 3 / H336; STOT SE 3 / H335; Skin Irrit. 2 / H315; Flam. Liq. 3 / H226; Eye Dam. 1 / H318	

Ethylbenzol			<2 %
CAS-Nr.: 100-41-4		EG-Nr.: 202-849-4	Index-Nr.: 601-023-00-4
VERU	[1], [2]		
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*		Aquatic Chronic 3 / H412; STOT RE 2 / H373 (Hörorgane); Asp. Tox. 1 / H304; Flam. Liq. 2 / H225; Acute Tox. 4, inhalativ / Dampf / H332	

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

REACH-registrierte Stoffe können als Verunreinigungen enthalten sein. Diese führen in der Regel nicht zur Angabe von identifizierten Verwendungen und Expositionsszenarien im Sicherheitsdatenblatt.

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

*Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Betr. CAS-Nr. 90622-56-3: Diese Substanz kann auch durch CAS-Nr. 64741-66-8 beschrieben werden.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:
Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Nach Stoffkontakt Arzt hinzuziehen. Dämpfe können Benommenheit verursachen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Frühestmöglich mit Cortison-Spray behandeln. Aspirationsgefahr. Nach Erbrechen Lungenschäden möglich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Ruß-Entwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.

Zusätzliche Hinweise:
Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:
nicht anwendbar .

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Typ	mg/m³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m³
Tetraethylsilikat	AGW	12,0	1,4		
Tetraethylsilikat	EU	44,0	5,0		
Xylol (alle Isomeren)	AGW	220,0	50,0		
Xylol (alle Isomeren)	EU	221,0	50,0		
Ethanol	AGW	380,0	200,0		
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900	AGW	600,0			
Ethylbenzol	AGW	88,0	20,0		
Ethylbenzol	EU	442,0	100,0		
1-Butanol	AGW	310,0	100,0		

-

Tetraethylsilikat: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkung AGS (Stand: Mai 2010).
Xylol (alle Isomeren): hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung DFG, EU, H (Stand: 10/2020).
Xylol: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 442 mg/m3 (= 100 ppm); der Stoff ist hautresorptiv.
Ethanol: Überschreitungsfaktor 4(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Juni 2018).
Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS (Stand: Dezember 2007).
Ethylbenzol: hautresorptiv; Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Juli 2012).
Ethylbenzol: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 884 mg/m3 (= 200 ppm); der Stoff ist hautresorptiv.
1-Butanol: Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Januar 2006).

TRGS 903 (biologische Grenzwerte):

Stoff	Param.	Wert	Unters.-Mat.	Zeitp.
Xylol (alle Isomeren)		1,5 mg/l		
Xylol (alle Isomeren)		1800 mg/l		
1-Butanol	1-BUTANOL	2 MG/G KREATININ	URIN	D
1-Butanol	1-BUTANOL	10 MG/G KREATININ	URIN	B
Ethylbenzol	MANDELSÄURE+PHENYLGLYOXALSÄURE		URIN	B

Derived No-Effect Level (DNEL):

C7 - C9 Isoalkane

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	773 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	2035 mg/m³
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	608 mg/m³
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	699 mg/kg/Tag

Xylol, Isomeren-Gemisch

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	221 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	442 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	221 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	442 mg/m³
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	212 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	65,3 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	260 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	65,3 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	260 mg/m³
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	125 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	2,5 mg/kg bw/Tag

Tetraethylsilikat

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; dermal; systemisch (akut)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit)	12,1 mg/kg/Tag
Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut)	85 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (akut)	85 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	85 mg/m³
Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit)	85 mg/m³
Verbraucher; dermal; systemisch (akut)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	8,4 mg/kg/Tag
Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut)	25 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (akut)	25 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	25 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit)	25 mg/m³

Titantetrabutanolat

Anwendungsbereich:	Wert:
Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit)	127 mg/m³
Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit)	38 mg/m³
Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit)	3,75 mg/kg bw/Tag
Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit)	37,5 mg/kg bw/Tag

Predicted No Effect Concentration (PNEC):

C7 - C9 Isoalkane

Anwendungsbereich:	Wert:
Allgemein	Es konnte kein regulärer PNEC abgeleitet werden.

Xylol, Isomeren-Gemisch

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,044 mg/l
Intermittierende Einleitung	0,01 mg/l
Meerwasser	0,004 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	0,252 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	1,6 mg/l
Boden	0,852 mg/kg Trockengewicht

Tetraethylsilikat

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Meerwasser	0,0192 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Süßwasser)	0,18 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Sediment (Meerwasser)	0,018 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Boden	0,05 mg/kg Feuchtgewicht Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Kläranlage	4000 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol
Intermittierende Einleitung	10 mg/l Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Titantetrabutanolat

Anwendungsbereich:	Wert:
Süßwasser	0,08 mg/l
Meerwasser	0,008 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,0687 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	0,0069 mg/kg Trockengewicht
Intermittierende Einleitung	2,25 mg/l
Kläranlage	65 mg/l
Boden	0,0168 mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.
Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Bei langer oder starker Einwirkung sind Atemschutzgeräte zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, entsprechend anerkannten Normen wie EN 137.

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille, entsprechend anerkannten Normen wie EN 166. Augenspüleinrichtung (entsprechend anerkannten Normen wie EN 15154) am Arbeitsplatz vorsehen.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk
Materialstärke: > 0,7 mm
Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus 5-Schichten-Laminat aus PE und EVOH (4H)
Materialstärke: > 0,062 mm
Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Schutzkleidung, entsprechend anerkannten Normen wie EN 13034.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	stark	
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	116 - 145 °C bei 1013 hPa	
Untere Explosionsgrenze	1,7 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	7,6 Vol-%	
Flammpunkt	11 °C	(DIN 53213)
Zündtemperatur	400 °C	(DIN 51794)
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
pH-Wert	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Viskosität, kinematisch	6 mm²/s	(DIN 51562)
Viskosität, dynamisch	4,6 - 8 mPa.s	
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Dampfdruck	5 hPa bei 20 °C	
Dichte	0,8 g/cm³ (20 °C)	(DIN 51757)
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden	
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht	nicht anwendbar	
synthetische Polymer-Mikropartikel / Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (EU REACH)	Das Produkt enthält keine synthetischen Polymermikropartikel.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Säuren , Wasser und Alkalien . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Alkoholen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Durch Luftfeuchte Butanol und Ethanol.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):
ATE_{mix} (dermal): > 2000 mg/kg
ATE_{mix} (inhalativ / Dampf): > 20 mg/l/4 h

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 3523 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
Oral	LD50 > 4000 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: weiblich, Methode: OECD 401, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 4200 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 27,6 mg/l / 6350 ppm; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Testsubstanz: read-across substance, Methode: OECD 403, Quelle: ECHA

Ethylbenzol:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 3500 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich und weiblich, Quelle: ECHA
Oral	LD50 5460 mg/kg Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
dermal	LD50 15400 mg/kg Spezies: Kaninchen, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA
inhalativ (Dampf)	LC50 17,8 mg/l; 4 h Spezies: Ratte, Geschlecht: männlich, Quelle: ECHA

C7 - C9 Isoalkane:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte, Quelle: ECHA
dermal	LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Kaninchen, Quelle: Literatur

inhalativ (Dampf)	LC50 > 21 mg/l; 4 h Bei der angegeben Dosierung wurde Mortalität beobachtet. Spezies: Ratte, Quelle: ECHA

11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Keine Hautreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

C7 - C9 Isoalkane:

reizend (Spezies: keine Angabe, Quelle: ECHA)

11.1.4 Schwere Augenschädigung/-reizung

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

mild reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

C7 - C9 Isoalkane:

Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Quelle: ECHA)

11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zum Produkt:

Expositionswege	Ergebnis
Einatmung	Es liegen keine Angaben vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Maus, Testsystem: Lokaler Lymphknotentest (LLNA), Methode: OECD 429, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Freiwillige Personen, Testsystem: Hauttest am Menschen, Quelle: ECHA)

C7 - C9 Isoalkane:

Expositionswege	Ergebnis
Hautkontakt	Verursacht keine Hautsensibilisierung. (Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: ECHA)

11.1.6 Keimzell-Mutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Hefezellen, Methode: OECD 480, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Rodent Dominant Lethal Test, Spezies: Maus, Methode: OECD 478, Quelle: ECHA)

Ethylbenzol:

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Mauslymphomzellen, Methode: OECD 476, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vitro) / Säugetierzellen, Methode: OECD 473, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: DNA Reparatur Test (in vivo), Spezies: Maus, Stamm: B6C3F1, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Zelltyp: Leberzellen, Methode: OECD 486, Quelle: ECHA)
negativ (Testsystem: Chromosomenaberrationstest (in vivo), Spezies: Maus, Geschlecht: männlich, Applikationsweg: Oral, Zelltyp: Erythrocyten, Methode: OECD 474, Quelle: ECHA)

11.1.7 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Ethylbenzol:

NOAEC: 250 ppm (Zielorgane: Hoden, Niere, Symptome/Wirkung: Neoplasie, Adenome, Testsystem: Kanzerogenitätsstudie, Spezies: Ratte, Stamm: Fischer F344, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Verabreichungsform: Dampf, Testdauer: 2 a, Häufigkeit der Behandlung: 5 d/w, Stunden / Tag: 6, Methode: OECD 453, Quelle: ECHA)
NOAEC: 250 ppm (Zielorgane: Leber, Lungen, Symptome/Wirkung: Neoplasie, Testsystem: Kanzerogenitätsstudie, Spezies: Maus, Stamm: B6C3F1, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Verabreichungsform: Dampf, Testdauer: 2 a, Häufigkeit der Behandlung: 5 d/w, Stunden / Tag: 6, Methode: OECD 453, Quelle: ECHA)

11.1.8 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen

Ethylbenzol:

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität
NOAEC (Entwicklungstoxizität): 500 ppm NOAEC (Maternaltoxizität): 500 ppm (Testsystem: Developmental Toxicity Study, Spezies: Ratte, Stamm: Sprague-Dawley, Geschlecht: männlich und weiblich, Applikationsweg: inhalativ, Häufigkeit der Behandlung: Tag 6 - 18 der Trächtigkeit, Methode: OECD 414, Quelle: ECHA)

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Dämpfe können narkotisierend wirken. Reizung der Atemwege möglich.

C7 - C9 Isoalkane:

Dämpfe können narkotisierend wirken.

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.11 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Im Falle einer durch Inhaltstoffe bedingten Aspirationsgefahr ist dies aus der Klassifizierung und Kennzeichnung des Gesamtproduktes ersichtlich.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

Ethylbenzol:

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

C7 - C9 Isoalkane:

Produkt kann eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Es liegen keine Angaben vor.

Ethylbenzol:

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Daten zu Stoffen:

Hydrolyseprodukt (Ethanol):

Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositionsrouten gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größerer Mengen Ethanol kann zur Schädigung von Leber und Zentralnervensystem führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: 2,6 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h)	ECHA (read-across substance) OECD 203
EC50: 1 mg/l siehe Freitext	statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (24 h)	ECHA (read-across substance) OECD 202
ErC50: 4,36 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (73 h)	ECHA (read-across substance) OECD 201
NOEC (Wachstumsrate): 0,44 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (73 h)	ECHA (read-across substance) OECD 201
NOEC (Atmungshemmung): 157 mg/l	Belebtschlamm (3 h)	ECHA (read-across substance) OECD 209
NOEC (tödliche und subletale Wirkungen): 0,714 mg/l (gemessen)	Durchflusstest Danio rerio (Zebrabärbling) (35 Tag)	ECHA (read-across substance) OECD 210

Ethylbenzol:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: 4,2 mg/l	semistatischer Test Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h)	ECHA OECD 203
LC50: 9,6 mg/l	statischer Test Poecilia reticulata (Guppy) (96 h)	ECHA OECD 203
EC50: 1,8 - 2,4 mg/l (gemessen)	statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (48 h)	ECHA
EC50: 2,6 mg/l (gemessen)	Durchflusstest Warmwasser-Glasgarnele (Americamysis bahia) (96 h)	ECHA

ErC50: 3,6 mg/l (gemessen)	statischer Test Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) (96 h)	ECHA
ErC50: 7,7 mg/l (gemessen)	statischer Test Skeletonema costatum (Kieselalge) (96 h)	ECHA
EC50 (Atmungshemmung): 600 mg/l	Belebtschlamm (0,5 h)	ECHA OECD 209
NOEC (Reproduktionsrate): 0,96 mg/l (gemessen)	semistatischer Test Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) (7 Tag)	ECHA
LC50 (Mortalität): 3,6 mg/l (gemessen)	semistatischer Test Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) (7 Tag)	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Polymerkomponente: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Bioabbau:

Ergebnis	Testsystem/Verfahren	Quelle
87,8 % / 28 Tag Leicht biologisch abbaubar.	keine Daten vorhanden	ECHA (read-across substance) OECD 301F

Ethylbenzol:

Bioabbau:

Ergebnis	Testsystem/Verfahren	Quelle
70 - 80 % / 28 Tag Leicht biologisch abbaubar.	keine Daten vorhanden	ECHA OECD 310
100 % / 6 Tag Leicht biologisch abbaubar.	keine Daten vorhanden	ECHA OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

Daten zu Stoffen

Ethylbenzol:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1	Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)	ECHA

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Polymerkomponente: unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung
Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) sind, in Mengen von 0,1 % oder mehr.

vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

PBT-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

Ethylbenzol:

PBT-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Xylol, Isomeren-Gemisch:

Es liegen keine Angaben vor.

Ethylbenzol:

Es liegen keine Angaben vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:
Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR .....: UN1993
RID.....: UN1993
IMDG.....: UN1993
ICAO/IATA .....: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR .....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (C7-C9 Isoalkane, Triethoxyvinylsilan)
RID.....: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (C7-C9 Isoalkane, Triethoxyvinylsilan)

IMDG.....: Flammable liquid, n.o.s. (C7-C9 isoalkanes, triethoxyvinylsilane)
ICAO/IATA .....: Flammable liquid, n.o.s. (C7-C9 isoalkanes, triethoxyvinylsilane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR .....: 3
(Begrenzte Menge (LQ): 1 L)
RID.....: 3
IMDG.....: 3
ICAO/IATA .....: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR .....: II
RID.....: II
IMDG.....: II
ICAO/IATA .....: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: ja
Meeresschadstoff (IMDG): ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Listung in Richtlinie	Lfd. Nr. in der Liste	Mengenschwelle 1	Mengenschwelle 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	P5c	5.000 t	50.000 t
UMWELTGEFAHREN	E2	200 t	500 t

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	99,323	5.2.5 / ohne	

Wassergefährdungsklasse:
deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II.

MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan ..... :	**ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Australien ..... :	**AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
China..... :	**IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada..... :	**DSL** (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen..... :	**PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... :	**TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan ..... :	**TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) ..... :	**REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea)..... :	**AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA;IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk;IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration;IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Volltext der H-Sätze:

Aquatic Chronic 2; H411	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 .....:		Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3; H336 .....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 2; H225.....:		Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315 .....:		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Flam. Liq. 3; H226.....:		Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H332 ....:		Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Irrit. 2; H319 .....:		Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 .....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Eye Irrit. 2; H319 .....:		Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2; H315 .....:		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Acute Tox. 4; H312 ....:		Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4; H332 ....:		Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Flam. Liq. 3; H226.....:		Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT RE 2; H373.....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3; H335 .....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3; H412	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 .....:		Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3; H336 .....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3; H335 .....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2; H315 .....:		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Flam. Liq. 3; H226.....:		Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Dam. 1; H318.....:		Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3; H412	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 2; H373.....:		Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1; H304 .....:		Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 2; H225.....:		Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4; H332 ....:		Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufung	Begründung:
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	Rechenmethode
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Rechenmethode
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	Basierend auf Prüfdaten.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -